

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/061/2015

Ausbau der Mönaustraße zwischen Ligusterweg und Rudeltplatz DA Bau-Beschluss der Entwurfsplanung Straßenbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Ausbau der Mönaustraße zwischen Ligusterweg und Rudeltplatz

1 Lageplan	M 1:	500	Unterlage	2-1506.1E
2 Regelquerschnittspläne	M 1:	50	Unterlagen	2-1506.4.1, 4.2E
1 Höhenplan	M 1:	500/50	Unterlagen	2-1506.3E

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Mönaustraße soll im Bereich zwischen der Einmündung Ligusterweg und dem Rudeltplatz ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 410 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Bereich der Mönaustraße zwischen der Einmündung des Ligusterweges und dem Rudeltplatz erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die bestehende Straßenbeleuchtung in der Mönaustraße wird an die neue Straßengeometrie angepasst und im Zuge des Straßenausbaus wird das Kabelnetz der Straßenbeleuchtung erweitert. Um die Querungshilfe bei der Einmündung Mönaustraße / Lindnerstraße regelkonform auszuleuchten, wird eine zusätzliche Leuchtstelle errichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Die Baudurchführung soll von Juli bis September 2015 erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	220.000,- €	bei IPNr.: 541.502 (Straße) und bei IPNr.: 541.510 (GW + Parkplätze)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
Straßenbau:	ca. 2.000,- €	
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.502 und 541.510
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.4.2015 gez. i.A. Grasser

Anlagen: Anlage 1 - Übersichtsplan
Anlage 2 - Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang